



Bekanntmachung

Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung der 2. Formellen Änderung des Bebauungsplanes Ortskern Polling

Der Gemeinderat der Gemeinde Polling hat in seiner Sitzung am 09.01.2020 die o.g. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen. Der Geltungsbereich ergibt sich aus nebenstehendem Planentwurf:

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.01.2021 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf sowie der Entwurf der Begründung mit Umweltbericht vom 19.02.2021 bis einschließlich 22.03.2021 im Rathaus der Gemeinde Polling, Kirchplatz 11, 82398 Polling, Zimmer 2 während der allgemeinen Dienststunden für jedermanns Einsicht öffentlich aus. Im gleichen Zeitraum wird der Planentwurf nachrichtlich auf der Homepage der Gemeinde Polling (www.polling.de) veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Polling, den 12.02.2021

Angeheftet am:
12.02.2021
Abgenommen am:
23.03.2021
Zeichen:

.....
Hildebrandt, Geschäftsleitung